



Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger

## **Pressemitteilung**

Hamburg, 8. Mai 2017

GASTVERTRAGSRECHT

### **Der Durchbruch ist geschafft!**

Die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA) zeigt sich hoch erfreut über die in Verhandlungen mit dem Deutschen Bühnenverein erzielten Vergütungsregelungen für Gastverträge. Damit gelten Mindestbedingungen erstmals nicht nur wie bisher für festangestellte Beschäftigte, sondern auch für produktionsbezogen engagierte Künstlerinnen und Künstler. Der Abschluss entspricht einer langjährigen Forderung unserer Künstlergewerkschaft. Gemeinsam mit der Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer e. V. (VdO) ist es der GDBA gelungen, die Gastvertragsregelungen nicht nur für Vorstellungen sondern auch für Proben durchzusetzen.

GDBA-Präsident Jörg Löwer: „Der erzielte Abschluss stößt ein Tor auf. Er regelt einen Bereich, der angesichts der insgesamt steigenden Zahl von Gastverträgen in den letzten Jahren immer wichtiger geworden ist. Bei Gagen für Gastverträge gab es bisher keine Grenze nach unten. Dieser unhaltbare Zustand wird nun beendet. Gleichzeitig ist auch diese Regelung wie jeder andere Tarifvertrag ein Kompromiss. Ab Oktober werden mindestens 200 Euro pro Vorstellung gezahlt – bei kleineren Rollen oder Partien sind Abweichungen von 25 Prozent zulässig. Das ist eine Größenordnung, auf der sich aufbauen lässt. Wichtig ist aber vor allem, dass erstmals überhaupt für einen bis dato völlig ungeordneten Bereich die Schranken des Tarifrechts gelten. Die teilweise zu beobachtende Willkür von Theaterleitungen hat damit hoffentlich ein Ende.“

Rückfragen:  
Jörg Löwer  
Tel. 040 4328244-0